

AUFRUF



Erzählen Sie Ihre Liebesgeschichte

Haben Sie Ihren Partner oder Ihre Partnerin über Ihre Katzen, Ihren Hund, einen Papageien oder ein Zwergkaninchen kennen gelernt? Erzählen Sie uns jetzt Ihre tierische Romanze. Über die schönste Geschichte wird in einer der nächsten «tiernews» nach Rücksprache mit den Gewinnern berichtet. Zudem wird die schönste Liebesgeschichte mit einem Migros-Gutschein im Wert von 300 Franken honoriert.

**Einsendungen an** Flowcube Communications AG, «tiernews – Amor auf vier Pfoten», Weberstrasse 7, 8004 Zürich; **oder:** tiernews@migros.ch

WETTBEWERB

Wie gefällt das tiernews?

MIGROS-GUTSCHEINE ZU GEWINNEN

Wer an der Onlineumfrage teilnimmt und sich bis am 31.10.2008 auf [www.migros.ch/tierwelt](http://www.migros.ch/tierwelt) einträgt, nimmt automatisch an der Verlosung teil von fünf Migros-Gutscheinen im Wert von 50 Franken. Die Gewinner werden am 7.11.2008 ausgelost und schriftlich benachrichtigt.

**Teilnahmebedingungen:** Teilnahmeberechtigt sind alle ausser Mitarbeitende der Migros. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Es erfolgt keine Barauszahlung der Preise. Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



«Tier im Recht transparent»

Der umfassende Ratgeber beantwortet alle rechtlichen Alltagsfragen von Heimtierhaltenden sachlich, kurz und bündig. Neben 15 Hauptthemen wie «Mit Tieren unterwegs», «Tiere in der Wohnung», «Am Arbeitsplatz», «Beim Tierarzt» oder Haftungs- und Versicherungsfragen werden auch das ab September 2008 gültige neue Tierschutzrecht und die neuen Pflichten von Heimtierhaltenden erläutert. Ein Infoteil mit Musterformularen und vielen hilfreichen Adressen runden den Ratgeber ab. Das 500-seitige Buch in deutscher Sprache erscheint Ende September im Schulthess Verlag und kostet 45 Franken. Bestellungen bitte unter [info@tierimrecht.org](mailto:info@tierimrecht.org) oder 043 443 06 43.

DAS TIER IM RECHT

Der Hund im Paragrafendschungel

Welche Vorschriften gelten für die Hundehaltung? Auskunft erteilt Dr. Gieri Bolliger, Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht (TIR).



Dr. iur. Gieri Bolliger

Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Seit dem tragischen Vorfall vom Dezember 2005, als in Oberglatt ein Kind von drei Pitbulls zu Tode gebissen wurde, beschäftigen gefährliche Hunde die Öffentlichkeit und die Politik gleichsam stark. Weil dem Bund die Kompetenz für eine einheitliche, gesamtschweizerische Regelung noch immer fehlt, sind die Kantone zum Erlass von Vorschriften zum Schutz des Menschen vor gefährlichen Hunden zuständig.

Kaum überblickbares Gesetzes-durcheinander

Die Folge der (noch) fehlenden Bundeslösung ist eine erhebliche Rechtsunsicherheit, die dem angestrebten Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden kaum dienlich ist. So bestehen 26 kantonale sowie zusätzlich unzählige kommunale Hundegesetzgebungen, die

sich inhaltlich stark voneinander unterscheiden. Viele Kantone haben ihre Hundegesetzgebung in den vergangenen Jahren stark verschärft. Die Regelungen reichen von generellen Leinen- oder Maulkorbpflichten (Zürich, Freiburg, Wallis) bis zu Bewilligungspflichten (beide Basel, Freiburg, Solothurn oder Thurgau) oder sogar gänzlichen Verboten für Hunde bestimmter, als potenziell gefährlich eingestufte Rassen (Wallis, Freiburg, Genf). Für Hundehaltende bedeutet dies, dass sie sich laufend über die sich dauernd ändernden kantonalen Hundegesetzgebungen informieren und natürlich die entsprechenden Vorschriften einhalten müssen. Dies gilt bereits, wenn

sie mit ihrem Hund die Kantonsgrenzen nur vorübergehend überschreiten. Es bleibt zu hoffen, dass sich die politischen Verantwortlichen schnell dazu durchringen (zusammen mit einer entsprechenden Verfassungsänderung), ein einheitliches Bundesgesetz zu erlassen, um dem unzumutbaren Paragrafendurcheinander ein Ende zu bereiten. Dieses Bundesgesetz soll jedoch nicht nur den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden sicherstellen, sondern gleichzeitig auch Aspekte des Tierschutzes gebührend berücksichtigen und von unverhältnismässigen Massnahmen wie pauschalen Rasseverboten absehen.

Eine ausführliche und laufend aktualisierte Darstellung der hunderrelevanten Bestimmungen sämtlicher Kantone (einschliesslich der Verlinkung mit den kantonalen Gesetzessammlungen) findet sich auf der Website der TIR ([www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) unter dem Banner «Hunde-Recht»).

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) macht sich für eine bessere Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft stark. Sie führt unter anderem die im deutschen Sprachraum grösste Bibliothek zum Thema sowie eine Datenbank aller Schweizer Tierschutzstraffälle.

